

sich zuerst und vor allem aus der wachsenden Rolle der Arbeiterklasse und ihres Staates. Daraus folgt die gesellschaftliche Notwendigkeit, solche Vertreter der Arbeiterklasse in die Machtorgane zu wählen, die bewußt und zielstrebig für die Erfüllung der historischen Mission der Arbeiterklasse wirken. Ihnen obliegt es, den großen Erfahrungsschatz, die Initiative und das Schöpfungstum der Arbeiterklasse in die Volksvertretungen zu tragen und dafür zu sorgen, daß die Belange der Werktätigen in stärkerem Maße zum unmittelbaren Wirkungsfeld der Volksvertretungen werden. Dazu gehört, die Stellung der gewählten Vertreter der staatlichen Machtorgane in den Arbeits- bzw. Betriebskollektiven zu festigen. Im Bericht des Zentralkomitees der SED an den IX. Parteitag konnte E. Honecker feststellen, daß „sich die Erhöhung des Anteils der Produktionsarbeiter in den örtlichen Volksvertretungen (bewährt hat). Die Abgeordneten leisten in enger Verbindung mit ihren Wählern eine umfangreiche, vielfältige, lebensnahe Arbeit.“⁴

Die enge Bindung der Abgeordneten an die *Arbeitskollektive* schafft die Grundlage, daß die Kollektive sie in ihrer Tätigkeit unterstützen und über die sich aus der Wahl ergebenden Verpflichtungen beraten sowie konkrete Maßnahmen zu deren Verwirklichung festlegen. Andererseits ist es erforderlich, daß die Abgeordneten regelmäßig vor den Arbeitskollektiven über ihre Tätigkeit als Volksvertreter berichten und Rechenschaft ablegen. Auf diese Weise wird ein großer Kreis von Werktätigen in den Betrieben mit der Arbeit der Volksvertretungen vertraut gemacht und für die Lösung der Aufgaben gewonnen.

Ein wichtiges Betätigungsfeld der Abgeordneten ist der *Wahlkreis*. Durch die wahlberechtigten Bürger des Wahlkreises gewählt, sind sie diesen Bürgern zu jeder Zeit über ihre Tätigkeit als Abgeordnete rechenschaftspflichtig. In dem Maße, wie die Abgeordneten unter den Bürgern ihres Wahlkreises massenpolitisch wirken, ihren Rat hören, gewinnen sie an Autorität und festigt sich das Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und den Bürgern. Entscheidend ist, wie sie es verstehen, die einheitliche sozialistische Staatspolitik zu erläutern und gesellschaftliche Aktivitäten der Bürger auszulösen. Im Wahlkreis überzeugen sich die Abgeordneten an Ort und Stelle von der Wirksamkeit der Beschlüsse der Volksvertretungen und gewinnen sie neue Erkenntnisse für deren praktische Realisierung. Durch die genaue Kenntnis der örtlichen und betrieblichen Bedingungen und der Belange der Werktätigen sind die Abgeordneten in der Lage, sowohl an Ort und Stelle als auch in den Ausschüssen bzw. ständigen Kommissionen und in den Tagungen ihrer Volksvertretungen sachkundig zu wirken bzw. zu entscheiden.

Gradmesser für die Beurteilung der Verbindung der Abgeordneten zu den Wählern ist der Nutzen für die Gesellschaft, die Kollektive der Werktätigen und für die Bürger. Entscheidend ist, wie es die Volksvertretungen verstehen, mit der Kraft und Initiative der Werktätigen einen größtmöglichen Beitrag zur Verwirklichung der Hauptaufgabe zu leisten.

Die gesellschaftliche Funktion der Abgeordneten im Sozialismus ist vom *Prinzip der Ehrenamtlichkeit* geprägt. Die revolutionäre Arbeiterbewegung hat von

4 IX. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den IX. Parteitag der SED. Berichterstatter: Gen. Erich Honecker, Berlin 1976, S. III f.